



Waldwirtschaft

Waldbauliche Eckpunkte

Waldbauliche Eckpunkte für die langfristige Nutzung der Waldbestände der Hohen Schrecke in Thüringen und Sachsen-Anhalt

Präambel

Deutschland trägt auf nationaler, europäischer und globaler Ebene besondere Verantwortung für den Erhalt und die naturschutzgerechte Entwicklung von Buchenwald-Ökosystemen. Die „Hohe Schrecke“ gehört zu den bedeutendsten Buchenwaldgebieten Deutschlands und ist aufgrund der hohen Biodiversität für den Naturschutz von herausragendem Wert. Um den einmaligen Charakter des Waldes zu erhalten und zu fördern, auch im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung, sollen in der Hohen Schrecke in Thüringen und Sachsen-Anhalt

1. über die gesamte Fläche verteilt zwei großflächige (>100ha) Prozessschutzflächen* mit einer Gesamtgröße von mindestens 1.700 bis 1.800 Hektar (unter Einbezug des bestehenden Naturentwicklungsraumes in Thüringen mit 645 ha und der DBU-Naturerbfläche Lossa in Sachsen-Anhalt mit 264 ha) sowie eine repräsentative Zahl von Altholzinseln als Trittsteinbiotope eingerichtet und
2. alle weiteren Waldbestände modellhaft besonders naturnah und unter vorbildlicher Berücksichtigung des Artenschutzes aber trotzdem gewinnbringend bewirtschaftet werden.

Für die forstliche Bewirtschaftung der genutzten Waldbestände werden die anschließenden waldbaulichen Eckpunkte festgelegt. Die Umsetzung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Allgemeine Zielsetzung

A) Dauerwald als zukünftige Bewirtschaftungsform

Grundsätzliches Ziel ist die langfristige Überführung der heutigen altersklassengeprägten Wälder in einen laubholzdominierten Dauerwald, der sich aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften* zusammensetzt. Diese Zielvorgabe ist mit Geduld zu entwickeln bzw. sollte sich im Optimalfall weitgehend durch eigendynamische Prozesse und deren geringfügige Beeinflussung von selbst einstellen. Der Schwerpunkt der Nutzungsmaßnahmen liegt zunächst bei der Abarbeitung der Pflegedefizite in den jüngeren Beständen* (Pflege- und Durchforstungsbestände).

Langfristig angestrebt werden auf der überwiegenden Fläche sich stetig kleinflächig verjüngende, vielfältig strukturierte (plenterartige) Waldbestände, die sich durch ihr kleinflächiges Nebeneinander unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen* und Baumdimensionen deutlich vom Altersklassenwald unterscheiden. Der zu entwickelnde Dauerwald muss dabei folgende Ansprüche gewährleisten und ausbalancieren:

- eine Nachhaltigkeit der Holznutzung auf der gesamten Fläche und in allen Strukturmustern durch einzelstamm- bis gruppenweise* Behandlung;
- ein Maximum an ökologischer Stabilität, hinsichtlich der standörtlichen Bedingungen (Nährstoffe, Wasserhaushalt), möglicher Klimaveränderungen, eines ausgeglichenen Waldinnenklimas sowie der Artenvielfalt und Habitatkontinuität*;

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

- eine ökonomische Stabilität zur Sicherung eines nachhaltigen Einkommens für den Waldbesitzer durch die stetige Nutzungsmöglichkeit vor allem hochwertiger Holzsortimente;
- eine bestmögliche Erfüllung aller Wald- und Schutzfunktionen (Multifunktionalität);

Wesentliche Voraussetzungen für eine Bewirtschaftung als Dauerwald sind u. a:

- konsequentes Fördern standortheimischer* Misch- und Begleitbaumarten*;
- eine an optimalen Bodenschutz angepasste Feinerschließung und Forsttechnik;
- eine Schalenwildliche, die ungestörte Verjüngungsprozesse zulässt;
- eine angepasste waldbauliche Einzelplanung* (Forsteinrichtung) mit einem entsprechenden Behandlungsrhythmus (z. B. Eingriffe schon im Jugendstadium [*früh*] – mäßigstarke Eingriffe – häufige Eingriffe [*oft*]), die der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans dient;
- ein auf die komplexen Strukturen abgestimmtes Controlling und Monitoring (z. B. permanente Stichprobenverfahren);

Des Weiteren sind die Vorgaben zur Behandlung von Waldflächen in Natura 2000-Gebieten, die Prinzipien der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) sowie die aktuellen Zertifizierungsstandards von FSC und PEFC zu berücksichtigen. Eine einzelbetriebliche Zertifizierung mit jährlichem Audit* und der Option von Bewirtschaftungskorrekturen – vorzugsweise nach FSC – ist anzustreben.

B) Besondere Berücksichtigung der Naturschutzziele

Bei der Bewirtschaftung der Waldbestände in der Hohen Schrecke werden Naturschutzziele besonders berücksichtigt. Diese leiten sich flächenkonkret aus dem Pflege- und Entwicklungsplan (inklusive Natura 2000-Managementplan) des Naturschutzgroßprojektes ab. Übergreifendes naturschutzfachliches Ziel ist es, die Wald-Lebensraumtypen* der Wertstufen C oder B mittel- bis langfristig in eine A-Bewertung hinzu entwickeln. Dies beinhaltet neben einem entsprechenden Anteil an nutzbaren Bäumen in der Reifephase insbesondere auch die Schaffung totholz- und habitatbaumreicher Wälder. Ein weiteres naturschutzfachliches Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung langfristig stabiler Populationen wertgebender Artengemeinschaften (z. B. Fledermäuse, Vögel, xylobionte* Gemeinschaften). Dabei sind die Habitatkontinuität* sowie Entwicklung und Erhaltung artenreicher Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung. Deshalb werden folgende Maßnahmen in die Dauerwaldnutzung eingebunden:

- für die Eiche wird aufgrund ihres hohen naturschutzfachlichen Potenzials (hohe Biodiversität insbesondere auch bei xylobionten Lebensgemeinschaften) durch gesteuerte waldbauliche Maßnahmen eine höhere Bestandeskontinuität (höhere Baumartenanteile über längere Zeiträume) geschaffen, so dass ihr Anteil über dem in den natürlichen Waldgesellschaften der Hohen Schrecke liegt. Dies trifft besonders für die großflächigen Eichenbestände in den Sensitivräumen* sowie für den Eichenvoranbau auf wärmebegünstigten Nadelwaldstandorten zu.
- zur Förderung der licht- und wärmeliebenden Arten werden Mittelwälder in ortsnahen wärmebegünstigten Waldrandlagen geschaffen und ggf.
- kleinflächige hutewaldähnliche* Nutzungen etabliert

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

Bei der Zielumsetzung sind die gesetzlichen Vorgaben nach Bundes- und Landesnaturschutzrecht vollumfänglich zu berücksichtigen.

Strategien der Waldbewirtschaftung

Zur Umsetzung der waldbaulichen Eckpunkte sollen – abgeleitet von den Arten- und Biotopschutzziele und Maßnahmenvorschlägen des Pflege- und Entwicklungsplanes des Naturschutzgroßprojektes (NGP) – die nachfolgenden Grundsätze und Vorgaben Anwendung finden.

1. Waldbauliche Maßnahmen für einzelne Waldentwicklungsphasen

1.1 Wiederbewaldung

Wiederbewaldung bezeichnet die natürliche und/oder künstliche Verjüngung von Freiflächen bzw. stark verlichteten Bestandespartien. Sie kann über Naturverjüngung, der Ausnutzung von Sukzessionsstadien (gelenkte Sukzession*), Saat und/oder Pflanzung erfolgen. Folgende Grundsätze sind dabei einzuhalten:

- Naturverjüngung ist jeglicher Form der Kunstverjüngung vorzuziehen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die zu erwartende Naturverjüngung zum überwiegenden Teil aus Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft aufgebaut wird.
- Im Zuge der Wiederbewaldung sollen neue Lebensraumtypen (i. d. R. Eiche oder Buche) etabliert werden. War der Vorbestand Wald-Lebensraumtyp wird ein Bestandeszieltyp* angestrebt, der dem gemeldeten Lebensraumtyp zugeordnet ist. Künstliche Wiederbewaldungen aus nicht standortsheimischen Baumarten in Gesamtflächenanteilen von über 5% sind ausgeschlossen.
- Zur Begründung von Buchen- oder Eichenbeständen wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgewartet, ob sich eine zielführende Sukzession einstellt. Vorwälder aus standortsheimischen Laubholzarten sind nur bei größeren, klimatisch ungünstige Freiflächen zu begründen.
- Vorhandene Naturverjüngung aus Nadelholz kann in der Funktion als Vorwald und Mitwald (Zeitmischung) übernommen werden. In FFH-Lebensräumen sind jedoch die entsprechenden Anteile von lebensraumtypischen Baumarten zu sichern.
- Wiederbewaldungsflächen werden zur Vermeidung einer Schlagräumung auch nach Kalamitäten nicht von Kronenmaterial (Durchmesser < 10cm) geräumt, bestenfalls werden Pflanzlücken künstlich geschaffen
- Sollen im Rahmen der Verjüngung eines Bestandes standortheimische Mischbaumarten aktiv eingebracht werden, so sind hierzu in erster Linie Saatverfahren zu nutzen. Scheiden Saatverfahren auf Grund der Bestandesverhältnisse, der behindernden Begleitvegetation oder der zu erwartenden hohen Kosten aus, so werden die Mischbaumarten als Wildlinge eingebracht. Erst wenn weder Saatverfahren noch Wildlingspflanzung möglich ist, soll auf die Pflanzung von Baumschulpflanzen zurückgegriffen werden. Dabei ist möglichst auf autochthones Material bzw. geeignete Herkunft zurückzugreifen (vgl. Forstvermehrungsgutgesetz).

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

- Bei der Kunstverjüngung werden wuchsdynamisch aufeinander abgestimmte Mischungsformen gewählt, die einen möglichst geringen Pflegebedarf besitzen. Bei künstlichen Verjüngungsmaßnahmen sind mindestens 10 % der zu verjüngenden Bestandesfläche der natürlichen Sukzession zu überlassen. Es sind Kunstverjüngungen möglich, bei denen die Verfahren der Saat sowie die der Pflanzung von Wildlingen und Baumschulpflanzen miteinander kombiniert werden.
- Die Pflege der Kulturen und Verjüngungen wird ausschließlich über mechanische Eingriffe in den Begleitwuchs vorgenommen.
- Genutzte Rückelinien sind dauerhaft erkennbar zu halten, so dass künftig diese Befahrungslinien wieder gefunden werden können.

1.2 Jungwuchs-, Dickungs-, Jungbestandspflege

Die Jungwüchse, Dickungen und Jungbestände sind durch eine konsequente mischbaumartenorientierte - später auch strukturorientierte - Behandlung auf ihre zukünftige Bewirtschaftung als Dauerwald vorzubereiten. Dabei stehen bei der Förderung von Bäumen deren Vitalität, Stabilität und Qualität ebenso im Vordergrund wie der Erhalt von Laubholz-Überhältern als dauerhaften Habitatbäumen sowie ausreichend stehendem und liegendem Totholz (vgl. Kapitel 2 – übergreifende Prinzipien). In Beständen, die Wald-Lebensraumtyp sind, wird der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten erhalten oder erhöht. Der Eiche wird in allen Mischungsformen und Bestandesstrukturen fördernd geholfen, sofern sie dauerhaft überlebensfähig ist.

1.2.1 Jungwuchs- und Dickungspflege (BHD < 7cm)

Ziel ist, durch Phänotypenauslese, Mischungs- und Standraumregulierung im Rahmen von Pflegeeingriffen qualitativ ansprechende, gemischte Jungbestände aus lebensraumtypischen, standortheimischen, seltenen Baumarten (Minderheitenschutz) zu erhalten bzw. zu entwickeln. Eine Freistellung findet nur dann statt, wenn diese durch Konkurrenzvegetation zu stark bedrängt werden, so dass Ausfälle auf großer Fläche (ab gruppenweise) zu befürchten sind. Das Konkurrenzverhalten der auf den Verjüngungsflächen vorhandenen Baumarten ist zu beachten. Alle zu pflegenden Teilflächen sind nie ganzflächig betroffen, so dass solche Partien abgegrenzt werden können, die pflegebedürftig sind und solche auf denen ein flächenhaftes Bearbeiten fast nie nötig ist.

Ist eine Freistellung bzw. Jungwuchspflege erforderlich, wird in dieser Phase nur ein steuernder Eingriff zur Mischungsregulierung und negativen Auslese durchgeführt. Grobformen im Herrschenden, die der Qualifizierung des Umfeldes dienen oder potenzielle, ökologische Wertträger (z. B. Habitat- oder Samenbäume) darstellen, sind in einem angemessenen Anteil zu belassen. Die Eingriffe erfolgen mechanisch durch Umschneiden oder Ringeln. Ein Einsatz von Bioziden und/oder Bodenbearbeitung wird dabei ausgeschlossen.

Eine Ergänzung von lückiger Naturverjüngung bzw. lückigen Aufforstungen erfolgt über Saat bzw. Pflanzung. Flächen kleiner 0,3 ha werden der gelenkten Sukzession* überlassen, in diesen Flächen sollen nach Möglichkeit seltene, lebensraumtypische Baumarten (wie Wildobst, Elsbeere etc.) eingebracht werden.

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

1.2.2 Jungbestandspflege (BHD $\geq 7\text{cm}$ bis $< 15\text{cm}$)

Ziel der Pflegeeingriffe ist die Phänotypenauslese, die Mischungs- und Standraumregulierung sowie gegen Ende der Wuchsphase die erste dynamische Auswahl von Ausleseebäumen als zukünftige Wertträger um so eine weitere Bestandesdifferenzierung (Durchmesserspreitung, Höhendifferenzierung, Mischung) voranzubringen und damit die Entwicklung zukünftiger Dauerwaldstrukturen zu unterstützen. Dabei werden lebensraumtypische, standortheimische und seltene Baumarten konsequent erhalten und weiter gefördert, sofern sie dauerhaft überlebensfähig sind. Grobformen im Herrschenden – außer einzelnen Bäumen die als Habitatanwärter dienen – sind zu entnehmen, und zum Ende der Wuchsphase künftige Wertträger zu identifizieren und konsequent als Ausleseebäume zu fördern.

Im Rahmen der Pflegeeingriffe in diesem Stadium sind die Bestände entsprechend ihrer Zielsetzung zu überprüfen und im notwendigen Umfang zu pflegen. In Abhängigkeit von Baumarten und Bestandesverfassung sind dazu zwei Durchgänge, in gut veranlagten Beständen auch kein oder nur ein Eingriff nötig. Alle Pflegeeingriffe finden grundsätzlich nur im Oberstand der Teilfläche statt. Eingriffe im Mittelstand und Unterstand würden lediglich eine unerwünschte Homogenisierung der Flächen in Verbindung mit einer Reduktion der Strukturvielfalt verursachen und sind deshalb generell zu unterlassen. Nicht lebensraumtypische Arten können aber auch aus der Mittel- und Unterschicht entnommen werden.

1.3 Übergang zur langfristigen Behandlung – Kombination von Durchforstung, Wertpflege, Ernte und Verjüngung (Baumholz)

Im Übergang zur langfristigen Behandlung der Waldbestände mit der Zielsetzung des Dauerwaldes finden die Pflegeeingriffe ausschließlich im Oberstand statt (konsequente, auf den Auslesebaum bezogene Hochdurchforstung). Maßgebliche Kriterien sind Vitalität, Qualität und Mischung. Vollumfänglich berücksichtigt werden dabei die naturschutzfachlichen Erfordernisse bzgl. Habitat-, Horst- und Höhlenbäume sowie stehendem und liegendem Totholz (vgl. Kapitel 2 – übergreifende Prinzipien).

Der in dieser Phase bevorzugt umzusetzende Waldumbau in den Nadelholzbeständen erfolgt je nach Bestandessituation (Stabilität, Standort) und ökologischer Ausrichtung (Bachtäler) über Naturverjüngung (Buche, Edellaubholz, Eiche) oder aktiven Voranbau hin zu naturnahen Wald-Lebensraumtypen.

1.3.1 Durchforstung und Wertpflege – Schwaches Baumholz (BHD $\geq 15\text{cm}$ bis $< 35\text{cm}$) und mittleres Baumholz, (BHD $\geq 35\text{cm}$ bis $< 50\text{cm}$)

Die wiederkehrende Durchforstung dient der weiteren Bestandesdifferenzierung (Durchmesserspreitung, Mischung, Höhendifferenzierung) als wesentliche Vorleistungen für einen zukünftigen Dauerwald. Dabei werden lebensraumtypische, standortheimische und seltene Baumarten weiterhin gefördert, sofern sie dauerhaft überlebensfähig sind.

Im Laubholz erfolgt die Auswahl an Ausleseebäumen bzw. sie wird konsequent weitergeführt. Bereits vorhandene Ausleseebäume werden geprüft und ggf. durch bessere ersetzt. (Dynamische Auswahl). In Eichen-Mischbeständen wird der vorhandene Eichenanteil im Ober- und Zwischen-

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

stand gesichert. Gleiches gilt für die lebensraumtypischen Arten wie Hainbuche, Linde oder Esche.

Zukünftige Wertträger können – unabhängig von einer schematischen Verteilung – auch als Biogruppen/Bioeinheiten (Gruppendurchforstung) entwickelt werden. Ist dies der Fall, müssen diese Trupps begünstigt werden.

Die Eingriffsstärke im Rahmen der Auslesedurchforstung ist vom Pflegezustand des Bestandes sowie den betroffenen Baumarten abhängig. Die Wiederkehr der Auslesedurchforstung richtet sich ausschließlich nach der qualitativen Entwicklung der Ausleseebäume. Sobald diese durch Nachbarbäume in ihrer Entwicklung behindert werden, ist ein erneuter Durchforstungsdurchgang vonnöten. Bei konsequenter Entfernung der schärfsten Bedränger sind i. d. R. zwei Durchforstungsdurchgänge pro Jahrzehnt ausreichend. Zwei Durchgänge pro Jahrzehnt sind auch in Mischbeständen aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft und nicht standortheimischen Baumarten nötig. Um diese Bestände langsam in naturnähere Waldbestände zu entwickeln, sind vorsichtige, aber stetige Eingriffe in der herrschenden Schicht durchzuführen.

Lichtwuchsartige Durchforstungen auf ganzer Fläche sind grundsätzlich zu unterlassen, können aber auf begrenzter und kleiner Fläche z. B. zur Förderung des Edellaubholzes oder der Eiche zugelassen werden.

Zur Überführung in eine dauerwaldartige Struktur können trupp- bis gruppenweise* ausgeprägte Verjüngungsansätze, die sich als Ergebnis strukturorientierter Durchforstungen etabliert haben, als Strukturelemente für den zukünftigen Dauerwald erhalten bleiben. Eine weitere Förderung der Naturverjüngung, etwa in Form von Nachlichtung oder Rändeln, soll lediglich zur gezielten Förderung der Eiche oder von Edellaubholzarten erfolgen.

1.3.2 Durchforstung, Ernte, Verjüngung – Übergang zum Plenterprinzip (Starkes Baumholz; BHD \geq 50 cm)

Die bisherige Bewirtschaftung der laubholzgeprägten Wälder ist insbesondere in dieser Wachstumsphase konsequent auf das Ziel des Dauerwaldes umzustellen. In Beständen, die in Teilbereichen bereits verjüngt sind, ist auf ein femelartiges, lichtökologisch differenziertes Vorgehen umzusteuern, d. h. konsequente Vermeidung bzw. Einstellung des schirmschlagartigen Verfahrens und Räumungshiebe.

Die Eingriffe im Herrschenden (Oberstand) erfolgen in Buchen(misch)beständen einzelstamm- bis gruppenweise, zur Verjüngung von Edellaubholz und Eiche auch horstweise.

Die Nutzung orientiert sich weitgehend am optimalen Einschlagszeitpunkt* des Einzelbaumes. Ein langfristiger und behutsamer Umgang mit der Oberschicht erlaubt ein zielführendes Ausreifen dieser finanziellen Wertträger, trägt maßgeblich zur Höhen- und Mischungsdifferenzierung der Verjüngungs-/Unterschicht bei und gewährleistet zahlreiche Habitatstrukturen*. Langfristig ist ein angemessener Altholzvorrat (Reifephase ab BHD 50 cm) in den Verjüngungsbeständen zu erhalten. Dazu sind mindestens 30% des Vorrates vorübergehend (Reifephase; bezogen auf voll bestockte Flächen) in den Folgebestand zu übernehmen. Ab einem Bestockungsgrad \leq 0,4 im Oberstand sind deshalb weitere Nutzungen im Starkholz auszusetzen, bis die Verjüngung zumindest die mittlere Stangenholzphase (6 - 10 m Höhe) erreicht hat.

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

In diesen schon stark aufgelichteten, bisher schirmschlagartig bewirtschafteten Beständen kann unter Erhaltung des Restschirmes durch differenzierte Pflegeeingriffe in der flächigen, meist relativ gleichaltrigen Verjüngung eine Durchmesser-, Mischungs- und Höhendifferenzierung erzielt werden.

In noch geschlosseneren Altholzbereichen sollen vorhandene Lichtschächte zur Höhen- und Stärkendifferenzierung der Verjüngung ausgenutzt werden. Die übrige Fläche ist möglichst dicht zu halten.

In Eichenmischbeständen erfolgt die Verjüngung zu Gunsten der Eiche femelartig von den Transportgrenzen (Bestandestiefe) aus. Die Femelstrukturen laufen im Zuge der regelmäßigen Pflegeeingriffe amöboid zusammen. In den Eichenmischbeständen bleibt immer mindestens 30 % des Vorrats in der Reifephase im Bestand erhalten.

In Eichen- oder Buchen-Eichen-Mischbeständen sollen Eichen aus dem Oberstand möglichst trupp- bis gruppenweise überführt werden.

1.4 Langfristige Behandlung und selektive Nutzungseingriffe – Dauerwald

Der Dauerwald ist Ziel des waldbaulichen Handelns und erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung aller Maßnahmen. Der Weg geht über die vorher geschilderten Maßnahmen. Langfristige Behandlung orientiert sich an selektiven, nicht flächigen Eingriffen, ist in sämtlichen Bestandesmischungen möglich und als Synonym zum Dauerwald zu betrachten - einem Wald, in dem dauernd Holz genutzt, dauernd verjüngt, dauernd gejagt und dauernd gepflegt wird, unter Ausnutzung der biologischen Automation* und höchstmöglicher betriebswirtschaftlicher Effizienz.

Die Bewirtschaftung ungleichaltriger, strukturreicher Laubholz-Bestände als Dauerwald erfolgt durch einzelstamm-, trupp- oder gruppenweise sowie pflegeorientierte Eingriffe die gleichzeitig und nebeneinander auf der gesamten Bestandesfläche durchgeführt werden. Auf den (ggf. gruppenweisen) Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz wird explizit verwiesen (vgl. Kapitel 2 – übergreifende Prinzipien).

Es gilt einen Vorrat (> 30 % in der Reifephase) anzustreben, der sämtliche Wuchsphasen miteinander verbindet und aufeinander abstimmt. So können durch eine qualitätsabhängige Nutzung der Bäume Mischungselemente und Verjüngungsstrukturen entwickelt, Wertzuwachs gelenkt und ökonomische sowie ökologische Stabilität geschaffen werden.

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

2. Übergreifende Prinzipien und besondere Maßnahmen

2.1 Lebensraumtypische, standortheimische und seltene Baumarten

Lebensraumtypische, standortheimische und seltene Baumarten werden (sofern sie dauerhaft überlebensfähig sind) in allen Wuchsphasen und im Zuge der Behandlungsmaßnahmen - soweit lichtökologisch sinnvoll - markant gefördert.

2.2 Besondere Förderung der Eiche

In Eichenbeständen in den Sensitivräumen* erfolgt keine Nutzung der Alteichen vor dem Mindestalter von 200 Jahren. Der Eichenanteil ist aufrecht zu erhalten. Durchforstungseingriffe im Zwischen- und Oberstand erfolgen zu Lasten der Buche. Zum Erhalt eines weitgehend geschlossenen Kronendaches soll dabei der Bestockungsgrad nicht unter 0,8 abgesenkt werden. Die Verjüngung größerer Eichenbestände soll abschnittsweise auf überschaubaren Flächeneinheiten erfolgen, die 1 Hektar in der Regel nicht überschreiten. Dabei sind 2-3 Eichen-Gruppen je ha in den Folgebestand zu überführen (zumindest 5 Bäume/Gruppe). Die Verjüngungseingriffe können dabei in schmalen Säumen oder in größeren Femellücken erfolgen. Im Sonderfall „Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchenwald“ ist darüber hinaus der vorhandene Hainbuchenanteil zu erhalten bzw. gezielt zu fördern. Auf wärmebegünstigten Standorten mit augenblicklicher Nadelholz-Bestockung erhält der Eichenvoranbau Vorrang.

2.3 Habitatbäume und Totholz

Habitatbäume (Biotop- und Altbäume sowie stehendes Totholz ab 30 cm Durchmesser und über 3 m Länge) werden unter Beachtung arbeits- und verkehrssicherungstechnischer Aspekte im Umfang von 10 Stück/ha in dafür geeigneten Beständen langfristig entwickelt. Alle Horst -und Höhlenbäume sowie weitere Bäume mit besonderer Eignung als Fledermausquartiere (Spechtbäume, Baumruinen, deutliche Risse, Spalten, Blitzrinnen, Kronenbrüche, Rindentaschen, sichtbar stammfaule oder pilzbesiedelte Bäume) sind zu erhalten und werden auf diese Zahl angerechnet. Pro Hektar werden langfristig durchschnittlich 20 m³ liegendes Totholz ab einem Mindestdurchmesser von 15 cm insbesondere in Form von unzerschnittenen Stammteilen, Starkästen und Kronenholz dauerhaft auf der Fläche zur Verfügung gestellt. Dazu werden Einzelbrüche, Wurzelteller geworfener Bäume sowie anfallendes Kronen- (<10cm Durchmesser) und nicht verwertbares Derbholz nach jeder Hiebsmaßnahme weitgehend belassen. Entsprechend den Erfordernissen der Arbeits- und Verkehrssicherheit sollte stehendes Totholz räumlich konzentriert - also ungleichmäßig - im Bestand verteilt sein. Gegebenenfalls können Habitatbäume und Totholz in einem separat räumlich abgegrenzten Bestand als Altholzinsel zusammengefasst werden, Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung (z. B. Erhalt allen Totholzes über 30 cm sowie der Höhlenbäume, Horstbäume und Ufergehölze) sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

2.4 Äußere und innere Waldränder

Äußere Waldränder sind lineare Bestandesformen, die die Übergangszone von Wald zu anderen Nutzungsformen markieren. Ränder zwischen Beständen innerhalb des Waldes fallen nicht unter diese Kategorie; sie sind Ergebnisse einer schlagweisen Wirtschaftsweise und im Rahmen einer naturgemäßen Bewirtschaftung durch Auflösung von innen heraus über Pflege und Verjüngung in den Dauerwald zu integrieren. Echte Ränder sind je nach Exposition, Stabilität und Qualität entsprechend von innen heraus zu behandeln. Dort sind über die Pflege konkurrenzschwächere, jedoch langlebige und stabile Arten (z.B. Eiche) oder Minderheiten (z.B. Kirsche) zu begünstigen. Geschlossene „Mauer“-Ränder dienen in keiner Weise der Stabilisierung oder Ökologisierung.

Innere Waldränder erstrecken sich insbesondere entlang der Haupt-Abfuhrwege. Besonnte Waldwege mit vielfältigen Strukturen und blütenreichen Säumen dienen als Habitate und Wanderkorridore für Reptilien und Insektenarten und übernehmen damit eine wichtige Funktion innerhalb eines großräumigen Biotopverbundes.

Aus diesem Grund können beiderseits der Forstwege bis 2 Meter breite, lichte Waldsäume dauerhaft erhalten oder wiederhergestellt werden. Dabei sind einzelne, randlich vorkommende Altbäume (insbesondere sämtliche Alteichen) dauerhaft als Habitatbäume zu erhalten und bei Bedarf freizustellen.

Die Anlage von Holzlagerplätzen entlang der Wege ist mit Ausnahme der Themenwege und des geplanten Rundwanderwegs („besondere Wege“) grundsätzlich möglich.

2.5 Jagd

Die Jagd wird so organisiert, dass dauerhaft Wilddichten bestehen, die eine natürliche Verjüngung aller gesellschaftstypischen Baumarten der Hohen Schrecke mit einem Anteil über 5% ohne Schutzmaßnahmen möglich macht. Grundlage für die Abschussplanung ist der Zustand der Waldvegetation (alle Bestandteile der Flora) – erhoben über regelmäßige Stichprobenverfahren und Weisergatter. Die Jagdstrategien sollen den dafür erforderlichen Notwendigkeiten und den naturschutzfachlichen Zielen des Pflege- und Entwicklungsplan angepasst werden (Jagdzeitenregelungen, Mindestabschusspläne, Ruhezone etc.). Es findet keine Fütterung und, grundsätzlich, keine Kirmung des Wildes statt. Sika-, Muffel- und Damwild werden so bejagt, dass sie in der Hohen Schrecke zukünftig nicht mehr vorkommen. Die Bejagung erfolgt unter Einbeziehung ortsansässiger Jäger. Im Winterhalbjahr werden revierübergreifende Jagden (Ansitzdrückjagden und Gemeinschaftsansitze) durchgeführt. Der Bau jagdlicher Einrichtungen ist möglich. Die Anlage von Jagdschneisen in großen Naturverjüngungsblöcken ist zulässig.

2.6 Erschließung

Das Rückegassensystem (**Feinerschließung**) wird dauerhaft markiert. Der Rückegassenabstand ist an der langfristigen Waldbehandlung auszurichten und unter der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse so zu wählen, dass nicht mehr als 10% des Waldbodens (Rückegassenabstand 40 m) aus Gründen des Bodenschutzes und der Waldästhetik befahren werden. Das Maschinenwegenetz ist ausreichend (die Hohe Schrecke ist gut erschlossen), Neuanlegungen erfolgen nur noch in Ausnahmefällen. Die Maschinenwege

* entsprechend markierte Fachausdrücke sind im Glossar erklärt

werden regelmäßig nach Hiebsmaßnahmen überarbeitet (z. B. Wasserführung), ohne dass Befestigungsmaterial eingebracht wird. Die vorhandenen Maschinenwege können an den Stand der Technik (Wegebreite) angepasst werden. Nach einer Hiebsmaßnahme sind die benutzten Wege instand zu setzen. Dies ist zwingend in den Ausschreibungen und bei Auftragsvergabe von Unternehmerleistungen zu berücksichtigen.

Der **Waldwegebau** (Basiserschließung) wird auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt. Bei Neuanlage wird die Fahrbahnbreite der Haupt- und Zubringerwege auf maximal 3,5 Meter begrenzt. Es wird ausschließlich bindemittelfreies, örtlich anstehendes Gesteinsmaterial, Material aus gleichen geologischen Formationen oder Gesteine mit ähnlichen chemischen Eigenschaften verwendet. Die Querverbauungen (z. B. Wegedurchlässe) sind naturverträglich anzulegen und nur in LKW-fähigen Wegen zulässig. Rohrdurchlässe sind so groß dimensioniert zu wählen, dass sie in die Bachsohle eingelassen werden können – Furten sind anzustreben.

2.7 Einschlag, Holzbringung und -lagerung

Ein Einschlag in den Laub- und Mischwaldbeständen (Bestände bis BHD 35cm) erfolgt zwischen 16. September und 15. März. In Altholzbeständen (ab 35cm BHD) beginnt der Einschlag erst nach dem 1. November. In Fichtenbeständen ruhen forstliche Maßnahmen zwischen 15. März und 31. Mai. Ausnahmen davon sind nach Absprache mit der Naturschutzverwaltung möglich.

Die Holzbringung erfolgt grundsätzlich bei geeigneter Witterung (Trockenheit, Bodenfrost) von den Rückegassen und Maschinenwegen aus. Eine flächige Befahrung ist auszuschließen. Das Vorrücken mit Pferden ist bei geeigneten Flächen und Beständen anzustreben. Die Holzbringung erfolgt generell mit angepasster Technik (z. B. Breitreifen, Niederdruckreifen). Die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen auf Pflanzenbasis ist vorgeschrieben.

Für einen Schutz der Gehecke der Wildkatze werden die Holzpolter der Langholzabschnitte (LAS-Sortimente) im Zeitraum April bis Mai nicht abtransportiert.

Die besonders geschützten Biotope werden entsprechend der Vorgaben des Bundes und der Bundesländer genutzt (§ 30 BNatschG, § 18 ThürNatG und § 22 NatSchG LSA). Aufgrund der Kleinflächigkeit dieser Biotope erfolgt die Beräumung nur von bestehenden Wegen und Rückelinien. Die Neuanlage von Rückelinien unterbleibt.

2.8 Waldbodenentwicklung

Bodenbearbeitung sowie Maßnahmen zur Bodenentwässerung sind nicht zulässig. Auf Melioration, Düngung, Kompensationskalkung sowie den Einsatz von Bioziden (incl. Rodentizide) wird grundsätzlich verzichtet. Über Ausnahmefälle entscheiden die zuständige Forst- und Naturschutzverwaltung im Einvernehmen. Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ist ausgeschlossen.

2.9 Brennholz-Selbstwerbung

Die Brennholz-Selbstwerbung ist grundsätzlich zulässig und soll gefördert werden. Sie wird wie Einschlag und Holzbringung im Zeitraum 16. September bis 15. März durchge-

führt. Es gilt eine Einweisungs- und Kontrollpflicht für Brennholz-Selbstwerber durch den Revierleiter bzw. den Waldbesitzer. Die Selbstwerbung soll bevorzugt im Nadelholz, im jungen Laubholz und in den ortsnahen Mittelwäldern erfolgen. Das Fällen von Bäumen durch Brennholzseltwerber muss im Vorfeld durch den Flächeneigentümer oder Bewirtschafter genehmigt werden. Die Selbstwerbung ist grundsätzlich nur mit gültigem Motorsägenführerschein sowie kompletter Schutzausrüstung möglich. Ein Befahren der Waldflächen zum Zwecke der Brennholznutzung erfolgt unter Einweisung des Waldbesitzers ausschließlich auf den vorhandenen Wegen (Maschinenwege, Rückegassen).

2.10 Mittelwälder

Auf Basis des Pflege- Entwicklungsplans sind Mittelwälder zu entwickeln. Die kulturhistorischen Bewirtschaftungsformen sind auf die Anforderungen der Waldeigentümer und der Brennholzwerber in der Region anzupassen. Dementsprechend werden die Umtriebszeiten in Mittelwäldern auf 20 bis 35 Jahre verlängert, wobei die Flächengröße eines Umtriebs 0,5 ha nicht überschreiten soll. Die Eingriffe im Mittelwald sollen zwischen 10 bis 25 Überhälter (Laßreitell) pro ha (Kernwüchse aus Kirsche, Linde, Mehlbeere, Elsbeere, Eiche, etc.) belassen. Bei Bedarf sind die Kernwüchse und überalterte Stöcke durch Pflanzung zu ergänzen. (Produktive Möglichkeiten der Stockausschläge beachten). Sollten Waldbestände, die als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen sind, in Mittelwälder umgewandelt werden, ist entsprechend der Vorgaben der Bundesländer Thüringen oder Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob sie den Anforderungen des günstigen Erhaltungszustandes gerecht werden oder alternative Vorgehensweisen entwickelt werden.

2.11 Unternehmereinsatz: Auswahl und Zertifizierung, Qualitätssicherung

Bei der Vergabe von forsttechnischen Aufträgen ist im besonderen Maße auf die Qualität bei der Leistungsausführung zu achten. Sofern erforderlich, sind die Vergabepreise an die höheren Qualitätsanforderungen anzupassen.

Voraussetzung für die Leistungsvergabe ist grundsätzlich eine anerkannte Zertifizierung des Forstunternehmens (z. B. nach den Standards RAL-244, ISO 9001 ff, DFSZ, tq-Forst).

Zur Sicherung der geforderten Qualität der Leistung sorgt der Waldbesitzer während der Ausführung der Arbeiten für zeitnahe „Vor-Ort-Kontrollen“ die von fachkundigem Personal durchgeführt werden (Qualitätssicherung).

2.12 Wissenschaftliche und naturschutzfachliche Untersuchungen

Wissenschaftliche und naturschutzfachliche Untersuchungen sind nach vorheriger Zustimmung des Flächeneigentümers zulässig. Darüber hinaus wird zur Verfolgung der Walddynamik und zur Absicherung der Forsteinrichtung alle 10 Jahre eine permanente Stichprobeninventur durchgeführt. Der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung wird mithilfe eines Weisergattersystems (50 Weisergatter) in einem 2-4jährigen Turnus untersucht.

Die waldbaulichen Eckpunkte wurden im Rahmen der Phase I des Naturschutzgroßprojektes „Hohe Schrecke“ im Dialog zwischen Projektträger, Landesforstverwaltung, Privatwaldbesitzern,

Kommunalvertretern, Fördermittelgebern und externen Experten erarbeitet und einvernehmlich beschlossen. Für die Anwendung der waldbaulichen Eckpunkte soll ein Prämiensystem entwickelt werden. Die waldbaulichen Eckpunkte werden vom Arbeitskreis Waldbau des Naturschutzgroßprojektes regelmäßig fortgeschrieben. Die Zeiträume der Überprüfung sollen dabei an die Vorgaben der Evaluation im Naturschutzgroßprojekt angepasst werden, da durch die mit der Evaluation verbundene Aufnahme der Waldbestände die Datengrundlage für eine Beurteilung geschaffen wird.

Glossar

Altersklassenwald / schlagweiser Hochwald

Wald mit räumlich voneinander getrennten Altersklassen (Zusammenfassung von Beständen mit 20 Jahre umfassenden Altersgruppen), bestandesweiser Nutzung und Verjüngung. (Gegensatz von Dauerwald oder Plenterwald).

Audit

Jährliche Überprüfungen eines zertifizierten Forstbetriebes hinsichtlich der zu erfüllenden Prinzipien und Kriterien.

Bestand

Population von Bäumen, die hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung, horizontalen und vertikalen Struktur sowie der auf sie anzuwendenden Maßnahmen ausreichend einheitlich ist, um die Einheit der Waldbehandlung zu bilden. Bestände befinden sich in einer bestimmten Phase der Waldentwicklung und weisen weitgehend einheitliche ökologische Bedingungen auf. Bestände bilden in der Regel die Grundeinheit für die Planung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Forsteinrichtung.

Bestandeszieltyp

Als wesentliche Zielstellung einer künstlichen oder natürlichen Verjüngungsmaßnahme gibt der Bestandeszieltyp vor, wie das Waldbild eines heutigen Verjüngungsbestandes zukünftig im Baumholzstadium aussehen soll. Im Rahmen mischungsregulierender Pflegeeingriffe ist dieses Ziel ständig weiter zu verfolgen (Beispiel: Eichen-Buchenbestand: Eiche soll Hauptbaumart sein, Buche ist als Mischbaumart beteiligt, vgl. Nico Frischbier, Ingolf Profft, Wolfgang Arenhövel Forst und Holz 65 , Heft 2 [2010])

Biologische Automation

Bezeichnet die vorrangige Nutzung biologischer Prozesse zur Erreichung waldbaulicher Ziele, um dadurch den Einsatz von Arbeit und Energie zu vermindern und so die forstliche Produktion entsprechend kostengünstiger zu gestalten (Beispiel: Eine Buchen-Dickung aus Naturverjüngung verursachte keine Pflanzkosten und keine Kosten für Kulturpflege).

Gelenkte Sukzession

Natürliche Wiederbewaldung einer aktuell unbestockten Fläche (auch über Pionierbaumarten wie Aspe, Birke, Salweide etc.). Eine Lenkung der Wiederbewaldung im Rahmen einer forstlichen Bewirtschaftung kann über das Einbringen von selten oder bisher fehlenden Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, wie z. B. Elsbeere, Mehlbeere oder Kirsche, erfolgen.

Habitatanwärter

Bäume, die für den Artenschutz später einmal die Funktion als Habitatbaum übernehmen sollen und deshalb im Zuge von Nutzungseingriffen dauerhaft verschont werden.

Habitatkontinuität, Habitattradition

Bezeichnet die Kontinuität eines Wald- oder Baumbestandes hinsichtlich seiner Baumartenzusammensetzung und seines Totholz- und Strukturangebots.

Je älter ein Baum wird, desto vielfältiger wird sein Strukturangebot: Großhöhlen, Spechthöhlen, Vogel-, Säugetier- und Hautflüglernester, verschiedene Holzpilze, Flechten- und Mistelbesatz, Kampfzonen zwischen intaktem Holz und Faulholz, Spalten und Risse, alte Bohrgänge, starkes Ast- und Kronentotholz. Dies alles bietet Lebensraum für eine artenreiche, auf alte Wälder angewiesene Fauna (vgl. Bußler, H. (2006): *Uraltbäume mit jungem, vielfältigem Leben*. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, LWF aktuell 53, S. 6 – 7).

Vor allem die Spezialisten unter den waldbewohnenden Arten sind in Bezug auf Raum und Zeit, Strukturqualität und -quantität und Strukturtradition auf ein kontinuierliches Angebot von Totholz angewiesen. Die Totholz besiedelnden Arten benötigen zum Teil ganz unterschiedliche Strukturen. Beispielsweise sind 25 % aller Käferarten Totholzbewohner (1377 Arten). Viele davon sind

an stabile Verhältnisse angepasst und damit wenig mobil. So bilden Höhlen in dicken lebenden Bäumen sehr dauerhafte Mikrohabitate (Mulmhöhlen), die manchen Arten (z. B. dem Eremit) über 100 Jahre geeignete Lebensbedingungen bieten. Sie haben eine enge Bindung an Habitattradition, Kontinuität der Alters- und Zerfallsphasen sowie hohe Totholz mengen. Dementsprechend ist ihr Auftreten und ihr Schutz an Reste alter Wälder und das Vorkommen echter Altbäume (z. B. Buche > 180 Jahre) gebunden.

(vgl. Schaber-Schoor Gerhard (2008): *Wie viel Totholz braucht der Wald – Ergebnisse einer Literaturrecherche als Grundlage für ein Alt-, Totholz- und Habitatbaumkonzept. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, FVA-einblick 2/2008, S. 5-8.*)

Hutewälder

Lichte, im Flachland zumeist eichengeprägte Wälder mit Waldweidenutzung.

Natürliche Waldgesellschaft (potentiell natürliche Vegetation)

Die natürliche Waldgesellschaft ist die Waldgesellschaft der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) eines Standortes. Diese ist eine modellhafte Vorstellung der höchstentwickelten Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Standortbedingungen und Florenverhältnissen – unter Ausschluss bestehender und zukünftiger unmittelbarer menschlicher Einflüsse – an einem Standort befinden kann. Zur natürlichen Waldgesellschaft gehören auch Lichtbaumarten (z. B. Aspe, Birke, Weide), die zeitlich und räumlich begrenzt in Pionierphasen der natürlichen Waldentwicklung auftreten (Definition Gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bundeswaldinventur II vom 17. Juli 2000).

Die natürliche Waldgesellschaft dient als Weiser für das standörtliche Potential und zur Vorhersage natürlicher Entwicklungen.

Optimaler Einschlagszeitpunkt

Der aus ökonomischer Sicht optimale Nutzungszeitpunkt eines Baumes ist dann erreicht, wenn sein künftig zu erwartender Wertzuwachs unter dem alternativ im Forstbetrieb zu erreichenden liegt. Die Entscheidung für die Entnahme eines Baumes begründet sich allerdings nicht nur nach ökonomischen Kriterien. So können ökologische (positive Wirkungen auf Nachbarbäume, Naturverjüngungspotential usw.), betriebliche Gründe (Bringbarkeit, Holzanfall, etc.) und/oder sonstige gesellschaftlich oder vom Eigentümer gesetzte Restriktionen (z. B. ein nicht zu unterschreitender Mindestvorrat) es sinnvoll erscheinen lassen, rein finanziell betrachtete vorteilhafte Nutzungen in die Zukunft zu verschieben oder zu unterlassen.

Lebensraumtypen im Wald

Durch vegetationsökologische / -soziologische Merkmale definierte Waldflächen gemäß Anhang I der Flora Fauna Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Im Planungsgebiet der Hohen Schrecke sind folgende Wald-Lebensraumtypen vorhanden:

FFH-Code	Deutsche Bezeichnung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
	* = Prioritärer, besonders zu schützender Lebensraumtyp

Lebensraumtypische Baumarten: Haupt- Misch- und Begleitbaumarten

Das sind alle Baumarten, die unter natürlichen Bedingungen in einem Wald-Lebensraumtyp vorkommen. Dabei wird unterschieden nach Hauptbaumart (als dominierende Baumart über alle Schichten), Mischbaumart (mit Anteilen von > 10 % in der Oberschicht) und Begleitbaumart (mit

Anteilen von < 10 % in der Oberschicht). Anteilsverschiebungen zwischen diesen Baumarten im Laufe der Waldentwicklung sind ein Element der natürlichen Walddynamik.

Mischungsformen

Die Mischungsform gibt die räumliche Anordnung der Bäume in einem Bestand an. Man unterscheidet in einzelstammweise, trupp-, gruppen-, horst- oder streifenweise Mischung:

Trupp

Forstliches Flächenmaß, das zur Beschreibung der Bestandesstruktur (Baumartenmischungsform) sowie der Hiebsform gebräuchlich ist. Ein Trupp beinhaltet in der Baumholzstufe 2-5 Bäume, das entspricht Flächen bis 3 ar Größe).

Gruppe

Forstliches Flächenmaß mit in der Baumholzstufe 5 - 10 Bäumen, der Durchmesser der Fläche beträgt max. eine Baumhöhe, von 4 ar bis 10 ar Größe.

Horst

Forstliches Flächenmaß. Der Durchmesser der Fläche entspricht etwa 1-2 Baumhöhen in der Baumholzstufe, Flächen von 11 ar bis 50 ar Größe.

Prozessschutz

Prozessschutz bedeutet das Zulassen natürlicher Prozesse (unendliche, von direkten anthropogenen Einflüssen unabhängige Veränderungen der Waldstruktur) die zu vom Menschen nicht vorgegebenen und zu sich dynamisch verändernden Zuständen des betrachteten Waldökosystems führt.

Prozessschutz zielt auf den Erhalt anthropogen ungesteuerter Dynamik auf mindestens aktuell ungenutzten Flächen unter Einfluss von Sukzessionsprozessen auf durch den Menschen veränderten bzw. beeinflussten Standorten, welche zu naturnäheren Stadien führen können (Prozessschutz im engeren Sinne oder segregativer Prozessschutz, vgl. Jedicke: Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften, Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (1998), S. 229, 233).

Sensitivraum

Sensitivräume sind Waldflächen mit besonders günstiger Habitataignung oder Lebensraumfunktion, die jedoch in der Maßnahmenplanung nicht als Prozessschutzflächen vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Eichenbestände, in denen eine pflegende Nutzung zum Erhalt bzw. der Entwicklung von Alteichen erfolgen soll. Es werden jedoch auch Buchenflächen als Sensitivräume vorgeschlagen, wenn sie nicht in das Prozessschutzregime fallen und für Altholzinseln zu groß sind.

Standortsheimische Baumarten

Alle Baumarten, die an der Zusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaft eines Standortes beteiligt sind. Nicht darunter fallen gesellschaftsfremde Baumarten wie die Fichte, auch wenn sie sich auf einem Waldstandort natürlich verjüngt. Gleiches gilt für die Douglasie oder Roteiche, bzw. sonstige Neophyten.

Voranbau

Einbringung einer neuen Waldgeneration durch Kunstverjüngung unter dem Schirm des Altbestandes, bevor dieser genutzt wird. Vielmehr soll der Altholzschirm den eingebrachten Baumarten über einen längeren Zeitraum hinweg Schutz bieten.

Waldbauliche Einzelplanung

Durch die Forsteinrichtung vorgegebene 10-jährige Nutzungsplanung der einzelnen Bestände eines Forstbetriebes. Festgelegt werden u. a. Eingriffsart (waldbauliches Verfahren), Eingriffshäufigkeit (Turnus) und Eingriffsstärke (z. B. gesamte 10-jährige Nutzungsmenge) für jeden Waldbestand.

Waldentwicklungsphase (Wuchsklasse)

Entsprechend ihres Entwicklungsstadiums werden Bestände in verschiedene Waldentwicklungsphasen (Wuchsklassen) eingeteilt. In Thüringen wird unterschieden zwischen Anwuchs, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz, schwaches bis mittleres und starkes Baumholz, in Sachsen-Anhalt zwischen der Jugendphase (Anwuchs, Aufwuchs, Jungwuchs, Dickung [BHD < 13 cm]), der Wachstumsphase (Stangenholz, schwaches und mittleres Baumholz [BHD 13-50 cm]) und der Reifephase (starkes und sehr starkes Baumholz [BHD 50 - >80 cm]). In der Strategien der Waldbewirtschaftung (Kap. 1) wurden die Thüringer Wuchsphasen zugrunde gelegt.

Wertholz

Rohholz von überdurchschnittlicher Güte, Qualität, Dimension und damit auch einem hohen Verkaufserlös. Als Wertholz werden unter anderem Furnier-, Klang-, Schäl- und Schneideholz klassifiziert.

Xylobionte Artengemeinschaften

Zusammenfassung unterschiedlichster Arten, die primär in lebender oder toter Holzmaterie existieren.